

# SCHLUSSPROTOKOLL

## über die achte periodische Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und Ungarn ist durch den am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten „*Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen*“ in der Fassung der Verträge vom 29. April 1987 und vom 8. April 2002 (im Weiteren „*Grenzvertrag*“) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in Artikel 5 des Grenzvertrages verpflichtet, durch Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze dafür zu sorgen, dass der Verlauf der Staatsgrenze stets deutlich sichtbar erhalten bleibt und dass die hierfür notwendigen Grenzzeichen nach Maßgabe dieses Vertrages instand gehalten und erforderlichenfalls erneuert werden. Zu diesem Zweck wird alle acht Jahre eine periodische Überprüfung der Grenzzeichen durchgeführt (Artikel 9 Absatz 6 des Grenzvertrages).

Die gemäß Artikel 14 des Grenzvertrages eingerichtete ständige Gemischte Kommission, „*Ständige Österreichisch-Ungarische Grenzkommission*“ (im Weiteren „*Grenzkommission*“), hat die achte periodische Überprüfung der Grenzzeichen in den Jahren 2012 bis 2018 durchgeführt.

Die Grenzkommission hat bei ihrer in der Zeit vom 2. bis 4. Oktober 2018 in Szeged abgehaltenen 59. Tagung dieses Schlussprotokoll verfasst.

## I. Einleitung

Der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und Ungarn wurde ursprünglich in den Jahren 1922 bis 1924 von einem Grenzregelungsausschuss an Ort und Stelle festgelegt, vermarktet und vermessen. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist in dem aus 17 Heften bestehenden Grenzdokument: „*Ausführliche Beschreibung und Plan der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Ungarn*“ festgehalten (im Weiteren „*Grenzbeschreibung 1922*“).

Die Länge der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze beträgt 355,1 km. Die Staatsgrenze ist in die Abschnitte A, B und C und innerhalb derselben in insgesamt 17 Unterabschnitte geteilt.

Die Vertragsstaaten haben die Grenzzeichen gemäß Artikel 9 Absatz 6 des Grenzvertrages wie folgt periodisch überprüft:

Die **erste** periodische Überprüfung der Grenzzeichen wurde in den Jahren 1966 bis 1968, die **zweite** in den Jahren 1972 und 1973, die **dritte** in den Jahren 1978 bis 1980, die **vierte** in den Jahren 1984 und 1985, die **fünfte** in den Jahren 1990 und 1991, die **sechste** in den Jahren 1996 bis 1998, die **siebente** in den Jahren 2004 und 2005 und die **achte** in den Jahren 2012 bis 2018 von der Grenzkommission durchgeführt.

## II. Organisation und Durchführung der Arbeiten

Die Grenzkommission hat die zur Organisation, Durchführung und Kontrolle der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen erforderlichen Beschlüsse bei folgenden Tagungen und Grenzbesichtigungen gefasst:

50. Tagung vom 10. bis 14. September 2007 in Gmunden

51. Tagung vom 8. bis 10. Juni 2009 in Budapest

52. Tagung vom 31. Mai bis 2. Juni 2010 in Wien

22. Grenzbesichtigung vom 15. und 16. Juni 2011

- 53. Tagung vom 24. bis 26. September 2012 in Győr
- 54. Tagung vom 25. bis 27. Juni 2013 in Wien
- 55. Tagung vom 9. bis 11. September 2014 in Szombathely
- 56. Tagung vom 22. bis 24. September 2015 in Oberwart
- 57. Tagung vom 13. bis 15. September 2016 in Pécs
- 58. Tagung vom 19. bis 21. September 2017 in Graz
- 59. Tagung vom 2. bis 4. Oktober 2018 in Szeged

Über jede Tagung und Grenzbesichtigung wurde nach Artikel 21 Absatz 4 des Grenzvertrages eine Niederschrift verfasst.

Die Grenzkommission hat bei ihrer 22. Grenzbesichtigung die von ihr gebildeten gemischten technischen Gruppen I und II mit der Durchführung der im Artikel 16 des Grenzvertrages genannten Aufgaben beauftragt.

Die gemischten technischen Gruppen haben unter der einvernehmlichen Leitung eines österreichischen und eines ungarischen Vermessungsfachmannes die Arbeiten in den im Artikel 9 Absatz 2 des Grenzvertrages aufgelisteten Unterabschnitten ausgeführt.

Arbeitskräfte, Materialien, Fahrzeuge und Geräte wurden für die gemischte technische Gruppe I von österreichischer, für die gemischte technische Gruppe II von ungarischer Seite beigestellt.

Die gemischten technischen Gruppen haben die achte periodische Überprüfung der Grennzeichen gemäß den von der Grenzkommission erstellten „*Richtlinien für die gemischten technischen Gruppen bei der Vermessung und Vermarkung der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze und der Instandhaltung und Erneuerung der Grennzeichen 2002*“ durchgeführt.

Die Geländearbeiten an der Staatsgrenze im Zusammenhang mit der periodischen Überprüfung wurden von der gemischten technischen Gruppe I in der Zeit

vom 21. Mai bis 29. Juni 2012,  
vom 03. Juni bis 26. Juli 2013,  
vom 26. Mai bis 18. Juli 2014,  
vom 18. Mai bis 10. Juli 2015,  
vom 13. Juni bis 15. Juli 2016,  
vom 10. Oktober bis 21. Oktober 2016 und  
vom 24. April bis 28. Juli 2017

und von der gemischten technischen Gruppe II in der Zeit

vom 8. April bis 3. Mai 2013,  
vom 1. Juli bis 19. September 2013,  
vom 31. März bis 9. Mai 2014,  
vom 22. April bis 28. August 2015,  
vom 2. Mai bis 14. Juli 2016 und  
vom 3. April bis 12. Mai.2017

durchgeführt.

Die gemischten technischen Gruppen haben während der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen und der Geländearbeiten im Zusammenhang mit dem Grenzänderungsvertrag 2002 die in der „*Tabelle über die in den Jahren 2009 bis 2018 durchgeführten Arbeiten*“ (Beilage 1) unterabschnittsweise aufgezählten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten durchgeführt; insbesondere wurden

- 1827 Grenzzeichen in Ordnung befunden
- 424 leicht beschädigte Grenzzeichen instandgesetzt
- 160 stark beschädigte Grenzzeichen durch neue ersetzt
- 21 fehlende Grenzzeichen durch neue ersetzt
- 2278 umgestürzte, schief, zu hoch oder zu tief stehende Grenzzeichen in die richtige Lage gebracht
- 79 nicht lagerichtige Grenzzeichen auf die richtige Stelle gesetzt
- 18 gefährdete Grenzzeichen auf sichere Stellen versetzt
- 166 Grenzzeichen geodätisch überprüft

- 5 neue Grenzzeichen zur besseren Erkennbarkeit des Grenzverlaufes zusätzlich gesetzt
- 44 aufgelassene Grenzzeichen
- alle Grenzzeichen wurden mit neuem Farbanstrich versehen

Die Grenzkommission hat die von den beiden gemischten technischen Gruppen ausgeführten Arbeiten im Gelände überprüft.

Nach Abschluss der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen ist die österreichisch-ungarische Staatsgrenze durch 4053 Grenzzeichen, einschließlich der beiden Dreiländergrenzzeichen, vermarkt.

### **III. Dokumentation der Arbeiten**

Die Leiter der gemischten technischen Gruppen haben über die von ihnen ausgeführten Arbeiten unterabschnittsweise Niederschriften verfasst, in denen entsprechend Artikel 21 Absatz 5 des Grenzvertrages alle von der Grenzkommission verfügten Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung sowie die Berichtigungen der in den Grenzdokumenten enthaltenen Angaben aufgenommen sind. Über die Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Grenzlinie wurden von den gemischten technischen Gruppen „*Zusätzliche Feldskizzen*“ verfasst. Die Grenzkommission hat diese Niederschriften und „*Zusätzlichen Feldskizzen*“ überprüft und genehmigt.

Gemäß Artikel 21 Absatz 7 des Grenzvertrages hält die Grenzkommission die von ihr verfügten Änderungen, Ergänzungen sowie die Berichtigungen auf Grund der genehmigten Niederschriften und „*Zusätzlichen Feldskizzen*“ im Grenzdokument „*Ergänzung und Berichtigung zur Ausführlichen Beschreibung und zum Plan der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn 2018*“ (im Weiteren „*Ergänzung und Berichtigung 2018*“) evident.

Die Innenseiten für die „*Ergänzung und Berichtigung 2018*“ für die Unterabschnitte A II, A IV, B II, B IV, B VI, C I, C II und C VI wurden von österreichischer Seite, für die Unterabschnitte A III, A V, B I, B III, B V, C III, C IV und C V von ungarischer Seite angefertigt und von den Vermessungsfachleuten beider Seiten gemeinsam geprüft und in Ordnung befunden.

Die „*Ergänzung und Berichtigung 2018*“ enthält alle Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Grenzlinie, die seit dem Abschluss der siebenten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen (2006) vorgenommen wurden, weiters Berichtigungen der in den Grenzurkunden festgestellten Fehler.

Nach Überprüfung und Genehmigung durch die Grenzkommission wurden zwei zweisprachige Exemplare der „*Ergänzung und Berichtigung 2018*“ von den Vorsitzenden der beiden Delegationen unterfertigt.

#### **IV. Zusammenfassende Feststellungen der Grenzkommission**

Die Grenzkommission stellt fest, dass sich der Verlauf der Grenzlinie zwischen der Republik Österreich und Ungarn, so wie er im Artikel 1 des Grenzvertrages in Verbindung mit der Grenzbeschreibung 1922, der Grenzbeschreibung 1985 und der Grenzbeschreibung 2000 festgelegt ist, durch die Ergebnisse der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen nicht geändert hat.

Die Grenzkommission stellt weiters fest, dass die österreichisch-ungarische Staatsgrenze nach Abschluss der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen im Gelände deutlich sichtbar ist.

Die beiden Delegationen der Grenzkommission und deren gemischte technische Gruppen haben ihre Aufgabe auch während der achten periodischen Überprüfung der Grenzzeichen in bestem Einvernehmen ausgeführt.

Die Grenzkommission sieht vor, die nächste periodische Überprüfung der Grenzzeichen an der gemeinsamen Staatsgrenze im Jahre 2020 zu beginnen.

Dieses Schlussprotokoll wird in je zwei authentischen Ausfertigungen in deutscher und ungarischer Sprache erstellt.

Das Schlussprotokoll sowie die *Ergänzung und Berichtigung 2018* tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsstaaten in Kraft.

Die Vorsitzenden der Grenzkommission informieren einander über die erfolgte innerstaatliche Genehmigung.

1 Beilage

Szeged, am 4. Oktober 2018

Die Vorsitzende  
der österreichischen Delegation  
der Grenzkommission

Dipl.-Ing. Ingrid Pliessnig



Der Vorsitzende  
der ungarischen Delegation  
der Grenzkommission

Dr. Gábor Hajnal Pol.Obstlt



**Tabelle**  
über die in den Jahren 2009 bis 2018 durchgeführten Arbeiten

Unterschnitt	Länge der Grenzlinie in km	Anzahl der Grenzzeichen																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
			Grenzzeichen in Ordnung	Leicht beschädigte Grenzzeichen instandgesetzt	Stark beschädigte Grenzzeichen durch neue ersetzt	Fehlendes Grenzzeichen durch neues ersetzt	Umgestürzte, schiefe, zu hoch oder zu tief stehende Grenzzeichen in die richtige Lage gebracht	Nicht lagerichtige Grenzzeichen auf die richtige Stelle gesetzt	Gefährdete Grenzzeichen auf sichere Stelle versetzt	Standort der Grenzzeichen geodätisch überprüft oder neu vermessen	Zusätzliche Grenzzeichen gesetzt	Direkte Vermarkung in indirekte geändert oder umgekehrt	Art der Grenzzeichen geändert	Fehlende oder zerstörte Unterlagsplatten durch neue ersetzt	Grenzzeichen mit weißer und Beschriftung mit schwarzer, wetterfester Farbe gestrichen	Aufgelassene Grenzzeichen	Neue Grenzzeichen nach In-Kraft-Treten des Grenzänderungsvertrages 2002 gesetzt	Nach der 7. periodischen Überprüfung der Grenzzeichen	Nach der 8. periodischen Überprüfung der Grenzzeichen
A II	14,0	35	10	4	0	85	0	0	0	15	0	0	4	0	125	0	0	103	103
A III	19,3	64	11	5	77	4	5	4	0	16	0	0	5	2	142	0	0	133	133
A IV	14,4	21	17	4	1	79	1	0	0	16	0	0	2	2	105	0	0	93	93
A V	22,7	53	10	12	3	62	3	2	1	8	0	0	0	3	133	9	0	132	123
A VI	17,9	16	6	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0	1	41	41
B I	21,1	73	15	5	0	130	0	9	2	0	0	0	5	0	220	1	4	163	162
B II	16,9	97	23	1	0	165	0	1	3	27	0	0	0	3	274	3	0	260	257
B III	16,9	131	27	7	2	137	2	16	0	9	0	0	9	2	287	3	0	230	227
B IV	25,4	126	26	18	0	141	0	0	0	7	0	0	8	1	298	0	0	272	272
B V	25,6	198	46	15	0	190	0	11	0	2	0	0	14	1	427	0	0	402	402
B VI	21,1	177	10	2	0	202	0	2	0	9	0	0	2	6	385	0	0	375	375
C I	18,2	102	25	13	0	126	0	0	0	5	0	0	6	1	258	0	0	245	245
C II	25,2	162	21	12	1	131	1	1	2	16	3	3	6	2	312	0	0	303	306
C III	27,1	105	16	22	3	154	3	24	2	6	0	0	17	0	296	0	4	280	280
C IV	26,9	117	67	9	3	300	3	6	5	7	0	0	10	5	436	10	0	439	429
C V	21,5	135	68	9	0	164	0	2	1	8	1	3	5	0	339	5	0	260	256
C VI	20,9	215	26	15	3	111	3	1	2	15	1	0	1	1	359	13	0	361	349
Summe	355,1	1827	424	160	21	2278	79	18	166	5	6	94	29	4432	44	9	4092	4053	4053